



Obergericht, Kirchenstrasse 6, Postfach, 6301 Zug

E-Mail an

Vernehmlassungsteilnehmende
gemäss Verteiler

Zug, 31. Januar 2023

**Revision der Verordnung betreffend Koordinationsstelle für das Strafregister (VO KOST) -
Einladung zur Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 23. Januar 2023 trat das neue Strafregistergesetz (StReG) in Kraft. Mit der Inkraftsetzung des StReG wurde die bisherige Strafregisterregelung im Schweizerischen Strafgesetzbuch (insbes. Art. 365-371a) aufgehoben. Zudem erliess der Bundesrat eine neue Strafregisterverordnung (StReV), welche ebenfalls per 23. Januar 2023 in Kraft trat und die bisherige Verordnung ersetzt. Die kantonale Verordnung betreffend Koordinationsstelle für das Strafregister muss daher an die neuen gesetzlichen Grundlagen angepasst werden. Dabei soll faktisch so weit als möglich die bisherige bewährte Praxis beibehalten werden.

In der Beilage erhalten Sie folgende Unterlagen:

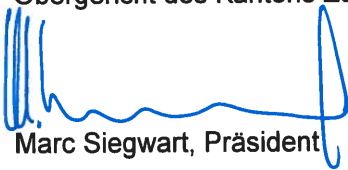
- Synopse VO KOST
- Erläuterungen zu den geplanten Änderungen
- Liste der Vernehmlassungsadressaten

Da einzig kantonsintere Stellen betroffen sind, führen wir nur ein internes Vernehmlassungsverfahren durch. Angesichts der wenigen Änderungen und da wir davon ausgehen, dass der Regierungsrat die Sicherheitsdirektion mit der direkten Erledigung beauftragen wird, erlauben wir uns, Ihnen eine relativ kurze Frist anzusetzen. Gerne erwarten wir daher Ihre schriftliche Stellungnahme **bis spätestens 10. März 2023** (per E-Mail an nicole.zemp@zg.ch).

Seite 2/2

Für Ihre geschätzte Mitwirkung danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse
Obergericht des Kantons Zug



Marc Siegwart, Präsident

Beilagen erwähnt